

DIE KUNDENZEITSCHRIFT DER THÜRINGER VERWALTUNGSSCHULE

14. Jahrgang
Ausgabe 1/2017
vom 31. Juli 2017



Jahrestagung der KGSt in Weimar

BauGB-
Novelle 2017
Seite 7

Prüfungs-
marathon
bei den
Verwaltungs-
fachwirten
Seite 12

Mit dem FL II
zum Master-
Studium
Seite 20

Die TVS als Gastgeberin
des Arbeitskreises
Fortbildung

Bericht auf Seite 3

Inhalt dieser Ausgabe

	Seite
Aktuelles	
Jahrestreffen des KGSt-Arbeitskreises „Kommunale Fortbildung“ in Weimar	3
Stichwort: KGSt	4
Interview mit Gesine Wilke, Vorsitzende des KGSt-Arbeitskreises „Kommunale Fortbildung“	5
TVS in Zahlen	
Statistik des Jahres 2016	6
Seminare und Speziallehrgänge	
BauGB-Novelle 2017 - ein Überblick	7
Modulare Fortbildung für Kommunale Führungskräfte (TVS)	9
Bewachungsgewerbe in der Gewerbeamtspraxis - Kurzseminar	11
Auswahl an weiteren Seminarangeboten	11
Fortbildungslehrgang II	
Prüfungsmarathon eingeläutet - FL II 124 erfolgreich abgeschlossen	12
70 Absolventen der Lehrgänge FL II 126 WE, 127 ARN, 128 WE und 129 NDH erhielten ihre Prüfungszeugnisse	13
„Mindestens einen Monat wusste ich nicht, was die Abkürzung ‚VA‘ bedeutet“ - Erfahrungsbericht von Tom Kleinfeld - FL II-Absolvent	18
Karriere	
Mit dem Abschluss „Verwaltungsfachwirt/in“ zum Master-Studiengang	20
Fortbildungslehrgang I	
Erfolgreiche Prüfungs-Elf - FL I 232 schließt Lehrgang ab	22
FL I 233 legt Grundstein für berufliche Zukunft	23
Ausbildung	
Schulzeugnisse in der verkürzten Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten 2017	24
Drei Mal eine makellose 1,0 - Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten	25
Auswahl an Kurzseminaren zum Thema Ausbildung	27
Die ersten Kaufleute für Büromanagement in der öffentlichen Verwaltung in Thüringen beenden ihre Ausbildung	27
Gesundheitszentrum Kommune - Workshop der Klasse VFA 15 (VFA 178 Weimar) im Rahmen des Berufsschulunterrichts	28
Gefahr am Adlerfelsen - Projekt der Klassen mD 47 und 48 im Ordnungsrecht	30
Ein eindrucksvoller Tag im Thüringer Landtag - die Klasse VFA 181 Weimar auf Exkursion	31
INFO-ECKE	
Lehrbuchprogramm, Ihre Ansprechpartner, Schlusslicht	32

Impressum

Herausgeber: Thüringer Verwaltungsschule
 Hinter dem Bahnhof 12
 99427 Weimar
 Tel.: 03643 207-0 Fax: 03643 207-125;
 E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de

Redaktion: Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS
 V.i.S.d.P.: Joachim Bender, Direktor der TVS
 Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Gastbeiträge sind die Autoren selbst verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und Nachdruck aller Inhalte nur mit Genehmigung des Herausgebers.

■ Aktuelles

Jahrestreffen des KGSt-Arbeitskreises „Kommunale Fortbildung“ in Weimar

(cw) Die Mitglieder des KGSt-Arbeitskreises „Kommunale Fortbildung“ treffen sich einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch. Dieses Jahr durfte die Thüringer Verwaltungsschule als Gastgeberin die 30 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet begrüßen.

Zum Auftakt am 15. Mai 2017 wurde in kleinerer Runde diskutiert, welche Entwicklungen im Bereich der Ausbildung zu verzeichnen sind. Die bundesweite Regelung der Stoffpläne in der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten unter Berücksichtigung der landesspezifischen Vorgaben waren u. a. Thema dieser Gesprächsrunde, die Herr Bender, Herr Karls und Frau Romstedt vonseiten der TVS vertraten.

Das eigentliche Treffen des Arbeitskreises begann am nächsten Tag. Frau Gesine Wilke vom Sächsischen Kommunalen Studieninstitut in Dresden begrüßte als Vorsitzende die Teilnehmer und eröffnete die „Kaffeemühle“. Im Rahmen der „Kaffeemühle“ berichten die Vertreter der verschiedenen Verwaltungsschulen, Studieninstitute und Fortbildungseinrichtungen in zehn Minuten, was sich bei ihnen im Bereich der Fortbildung getan hat und welche Entwicklungen zu verzeichnen sind.

So wurden bei der Stadt Kassel mit „Impuls-Veranstaltungen“ gute Erfahrungen gemacht. Diese dauern nur drei bis vier Stunden und haben den Vorteil, dass

die Teilnehmer nicht den ganzen Tag für ihren Arbeitgeber ausfallen.

Im Seminarbereich verzeichnet das Gesundheitsmanagement einen ansteigenden Trend. Hier ist ein wachsender Bedarf festzustellen, da immer mehr öffentliche Arbeitgeber die Zeichen der Zeit erkannt haben und die Gesundheit der Beschäftigten fördern wollen. So werden u. a. Gesundheitskurse angeboten, die in der Mittagspause stattfinden, ohne dass der Mitarbeiter die Zeit einarbeiten muss.

Ein reger Informationsaustausch fand rund um die digitalen Lernformen statt. Hier gibt es nicht nur Positives zu berichten. „Keine Zeit“ sei eine der häufigsten Rückmeldungen von Lehrgangsteilnehmern, wenn es darum geht, sich zu Hause vor dem PC fortzubilden. In Brandenburg musste man feststellen, dass die Nachfrage nach einem digital angebotenen Seminar nur sehr gering war. Einigkeit bestand in der Auffassung, dass das digitale Lernen nicht am Arbeitsplatz erfolgen kann, da dort die Ablenkung einfach zu hoch sei.

Die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Berlin bietet seit Neuestem eine Seminarreihe für Führungskräfte mit E-Learning an; man wird bei der nächsten Zusammenkunft berichten, wie dieses Angebot angenommen wurde. Auch wird die Verkürzung von Langzeitlehrgängen durch E-Learning geplant.



Aktuelle Themen rund um die Fortbildung beschäftigten die Mitglieder des KGSt-Arbeitskreises.



Tagung des KGSt-Arbeitskreises „Kommunale Fortbildung“ in Weimar.

Es gibt des Weiteren Überlegungen, Unterricht aufzuzeichnen und Lernenden zur Verfügung zu stellen. Daraus resultierte u. a. die Frage, ob es zulässig ist, dass man die Unterweisung „Arbeitssicherheit“ aufzeichnet und den Mitarbeitern zur Verfügung stellt. Der Präsenzunterricht wird allerdings nach den derzeitigen Erfahrungen nicht an Bedeutung verlieren.

Weiterhin gab es Diskussionen, inwieweit der Fortbildungslehrgang II die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang (s. hierzu auch Beitrag auf S. 20) erfüllt, wie mit Evaluationsbögen umgegangen wird, wie die Dozentenakquise erfolgt, welche Erfahrungen und Konzepte es zum Wissenstransfer gibt, wie Dozentenverträge gestaltet und welche Programme zur Seminarverwaltung eingesetzt werden.



Norbert Ottersbach nutzte als Vertreter der KGSt die Gelegenheit und berichtete, was es Neues von der KGSt gibt.

Mit vielen Eindrücken, Informationen und Erfahrungen im Gepäck traten die Mitglieder des Arbeitskreises die Heimreise an.

Man darf gespannt bleiben, in welche Richtung sich die Fortbildung im digitalen Zeitalter weiter entwickelt. Die Thüringer Verwaltungsschule als Mitglied des Arbeitskreises freut sich auf das nächste Treffen im Jahre 2018.



Stichwort

KGSt

Die KGSt ist die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Sie ist ein von Städten, Gemeinden und Kreisen bereits 1949 gegründeter Fachverband für kommunales Management mit Sitz in Köln.

Die KGSt befasst sich als Dienstleisterin ihrer Mitglieder vor allem mit der Führung, Steuerung und Organisation der Verwaltung der Kommunen. Sie bietet Empfehlungen, Konzepte und Lösungen zu aktuellen Fragen des Kommunalmanagements und befasst sich mit Fachthemen, wie z. B. auch der Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Wichtigste Produkte der KGSt sind gutachterliche Empfehlungen und der interkommunale Erfahrungsaustausch. Alle drei Jahre veranstaltet sie das KGSt-Forum, einen großen Kommunalkongress, auf dem vor allem Zukunftsthemen präsentiert werden.

**Interview mit
Gesine Wilke**

Geschäftsführerin des
Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden
und Vorsitzende des KGSt-Arbeitskreises
„Kommunale Fortbildung“



TVS-INFO: Sehr geehrte Frau Wilke, Sie sind seit 22 Jahren Mitglied im KGSt-Arbeitskreis „Kommunale Fortbildung“ und wie lange schon dessen Vorsitzende?

Gesine Wilke: Seit neun Jahren. Nach Professor Doll und Eike Thombsen habe ich die Ehre, diesen wunderbaren Arbeitskreis der KGSt zu leiten und seine Arbeit hoffentlich zu befördern. 2005 wurde ich gefragt, ob ich mir dies vorstellen könnte. Ich habe dann die damaligen Arbeitskreis-Mitglieder gefragt und nach deren Votum sehr gern zugesagt.

TVS-INFO: Wenn Sie die Anfangszeit mit heute vergleichen, wo sehen Sie die bedeutendsten Veränderungen im Bereich der Fortbildung?

Gesine Wilke: Zur Anfangszeit des Arbeitskreises kann selbst ich nichts mehr sagen, immerhin gibt es den AK schon seit 1988. In den neunziger Jahren spielte jedenfalls die Einführung des Computers auch in der Fortbildung eine große Rolle. »Computer-Based-Training« war ein Thema, das sich durch die Jahre zog. Heute können oder müssen wir konstatieren, dass zumindest für den Bereich der Kommunen hier eine Ernüchterung eingetreten ist, was die damalige Euphorie angeht. Die Akzeptanz und auch die praktische Umsetzbarkeit computergesteuerten Lernens ist bis heute sehr viel geringer, als das damals angenommen wurde.

Ein in Wellen auftauchendes Thema ist die De- bzw. Rezentralisierung von Fortbildungsmitteln. Erhoffte man sich in den neunziger Jahren vor allem größere Flexibilität, sehen wir heute aufgrund manchmal fehlender Steuerung einen massiven Trend zur Rezentralisierung. Was scheinbar eine finanztechnische Frage ist, hat natürlich sehr viel mit der Qualität, um nicht zu sagen der Existenz von Personalentwicklungskonzepten zu tun.

Die wichtigste Veränderung der letzten Jahre ist wohl, dass wir nun denselben Austauschbedarf auch für die Ausbildung festgestellt haben und sich aus diesem Grund eine kleinere Gruppe schon am Vortag trifft und ausschließlich zum Thema Ausbildung arbeitet.

TVS-INFO: Wovon profitieren die Mitglieder des Arbeitskreises?

Gesine Wilke: Meine Erfahrung ist, und ich glaube, da werden mir alle Mitglieder zustimmen: der größte Profit aus der Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist das Benchmarking. Zu erfahren, was die anderen tun, wie sie es tun, mit welchen Themen sie sich wie beschäftigen. Meine Aufgabe sehe ich darin, sicherzustellen, dass möglichst alle gestellten Fragen beantwortet werden und wirklich alle Teilnehmer die Möglichkeit haben ihre aktuellen Entwicklungen vorzustellen. Dieser Arbeitskreis gehört zu den am intensivsten arbeitenden, die ich kenne, und jedes Jahr ist die größte Herausforderung, mit dem begrenzten Zeitbudget auszukommen.

TVS-INFO: Wo liegen die Schwerpunkte der Diskussion? Ist ein gewisser Trend zu verzeichnen?

Gesine Wilke: In den letzten Jahren musste häufig ein Schwerpunkt der Diskussion auf der Frage liegen, wie Kommunen und ihre Studieninstitute es schaffen können, mit immer begrenzteren Ressourcen ein immer breiteres Themenspektrum abdecken zu können. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verpflichtet, eine öffentliche Verwaltung abzusichern, die kompetent, mit ihrem Wissen auf der Höhe der Zeit und gleichzeitig dienstleistungsorientiert ist – öffentlicher Dienst eben. Das ganze muss aber passieren mit einem Bruchteil der Ressourcen, die in der freien Wirtschaft für Fortbildung zur Verfügung stehen.

Unter diesem Aspekt kann das, was Aus- und Fortbilder, Personalentwickler der Kommunen und die Studieninstitute leisten, und zwar im Endeffekt für die Gesellschaft leisten, gar nicht hoch genug bewertet werden.

TVS-INFO: Welche aktuellen Themen sind aus Ihrer Sicht künftig von besonderer Bedeutung?

Gesine Wilke: Ich will mal zwei Themenkomplexe herausgreifen. Da ist zum einen natürlich alles, was mit dem Schlagwort »E-Government« zu tun hat. Bundesweit möchten

(und müssen) die Kommunen für die Bürger erreichbare Verwaltung sicherstellen, gleichzeitig wurden und werden weiterhin Verwaltungsstandorte aufgegeben. Dies betrifft insbesondere natürlich den ländlichen Raum. Noch wird in allen Zukunftsüberlegungen ja davon ausgegangen, die demographische Entwicklung wird sowohl die Anzahl der Bürger als auch der Verwaltungsmitarbeiter in Zukunft drastisch senken. Das Leistungsspektrum von heute muss also von weniger Personal aufrechterhalten werden. Auch dafür ist eine Digitalisierung der Arbeit auf allen Ebenen notwendig.

Ein scheinbar ganz anderes Thema hat sich in den letzten Jahren nach vorn geschoben und wird uns mit Sicherheit weiterhin beschäftigen: physische und psychische Belastungen der Beschäftigten. Die Anzahl der vor allem psychischen Erkrankungen ist massiv gestiegen. Damit muss sich der Bereich Weiterbildung und Personalentwicklung dringend intensiv, und ich vermute künftig noch intensiver, beschäftigen, Angebote erarbeiten und häufig für deren Akzeptanz bei allen Beteiligten auch noch werben, wollen wir eine arbeitsfähige Verwaltung absichern.

TVS-INFO: Welche Perspektiven sehen Sie für die Zusammenarbeit im KGSt-Arbeitskreis „Kommunale Fortbildung“?

Gesine Wilke: Nur die rosigsten! Wo mit der Intensität, Ernsthaftigkeit und Effizienz bei gleichzeitig sichtbarer Freude aller Beteiligten am Tun gearbeitet wird, wie im Arbeitskreis »Kommunale Fortbildung« der KGSt, ist mir um den Fortbestand nicht bange. Dies gilt insbesondere, da auch der Arbeitskreis sich selbst natürlich permanent noch weiter verbessert, noch effizienter wird und sich auch immer wieder verjüngt.

TVS-INFO: Vielen Dank für das Gespräch!

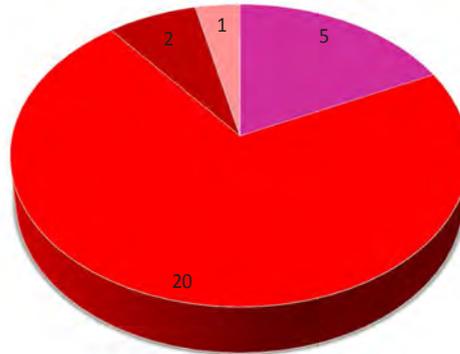
TVS in Zahlen



2016 durchgeführte Ausbildungslehrgänge

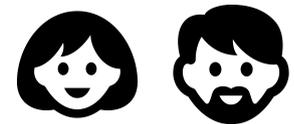


Im Jahr 2016 durchgeführte Ausbildungslehrgänge: **28**

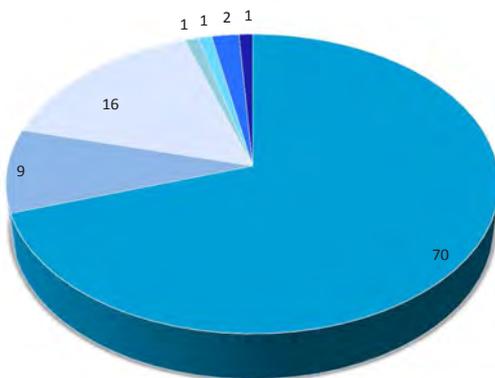


- mittlerer Dienst
- Verwaltungsfachangestellte
- Kaufleute für Büromanagement
- Fachangestellte für Bürokommunikation

2016 durchgeführte Fortbildungslehrgänge



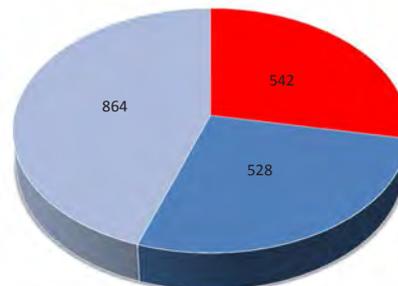
Im Jahr 2016 durchgeführte Fortbildungslehrgänge: **100**



- Kurzseminare
- Fortbildungslehrgang I
- Fortbildungslehrgang II
- Betriebswirt-Public Management (TVS)
- Personalmanager
- Verkehrsüberwachung
- Ausbildung der Ausbilder

Teilnehmerzahlen 2016

Unterrichtsstunden 2016: **14.002**
davon Ausbildung: **8.093**
davon Fortbildung: **5.909**



- Ausbildung
- Fortbildung
- Kurzseminare



2016 wurden an der TVS

24 Blöcke für Flipcharts



250 Stück Kreide



160 Meter Folie für OHP

und

1.830 Rollen Toilettenpapier



verbraucht.



In Kurzseminaren wurden **2.500 Tassen Kaffee** getrunken.

Seminare und Speziallehrgänge

BauGB-Novelle 2017

Ein Überblick von Doris Bruckner, hauptamtliche Dozentin der Thüringer Verwaltungsschule

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. Mai 2017¹⁾ wurden das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) geändert. Ebenso führte das Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017²⁾ zu Änderungen der §§ 3 und 214 des BauGB. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Neuregelungen:



Bauleitplanverfahren

Die Regelungen zum Aufstellungsverfahren der Bauleitpläne beinhalten nun in § 4a Abs. 4 BauGB eine Verpflichtung, den Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die Auslegungsdauer nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB beträgt in den Fällen, in denen die Auslegungsfrist im Monat Februar beginnt, mindestens 30 Tage, nicht mehr einen Monat, so dass in jedem Fall eine in der UVP-Richtlinie geforderte Mindestauslegungsdauer von 30 Tagen gewährleistet ist. Um unterschiedliche Fristen für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Behördenbeteiligung zu vermeiden, wurde § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB entsprechend angepasst. Bei der Bekanntmachung der Auslegung von Flächennutzungsplan-Entwürfen ist künftig ein besonderer Hinweis im Hinblick auf Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vorgeschrieben.



¹⁾ BGBl. I S. 1057, in Kraft getreten am 13.05.2017

²⁾ BGBl. I S. 1298, in Kraft getreten am 02.06.2017

Die Präklusionsvorschrift des § 47 Abs. 2a VwGO im Rahmen der Normenkontrolle von Bebauungsplänen wurde gestrichen, eine neue Präklusionsvorschrift für Flächennutzungspläne in § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes aufgenommen.

Die Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 BauGB (Aufbau und Inhalte des Umweltberichts) erhielt eine neue Fassung.

Die Regelungen zur zusammenfassenden Erklärung sowohl zum Flächennutzungsplan als auch zum Bebauungsplan sind nun in einem eigenen § 6a bzw. 10a BauGB geregelt und wurden dahingehend ergänzt, dass nunmehr der wirksame Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden soll. Beabsichtigt ist damit die Erleichterung der Nutzung der Informationen aus der Bauleitplanung für raumbezogene Entscheidungen sowie der Weiterverwendung der Daten als Informationsgrundlage. Dies entspricht auch den Zielen der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS).

In einem neu eingefügten § 13b BauGB wird es den Gemeinden befristet bis zum 31. Dezember 2019 ermöglicht, das beschleunigte Aufstellungsverfahren für Bebauungspläne nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) auch auf Bebauungspläne anzuwenden, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, also im Außenbereich liegen. Allerdings muss die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 10.000 m² betragen.

Wohnbedürfnisse der Bevölkerung

Die allgemeinen Planungsgrundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB wurden um das Ziel der Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung ergänzt, in § 1 Abs. 6 BauGB werden insbesondere die Wohnbedürfnisse auch von Familien mit mehreren Kindern als Abwägungsbelang aufgenommen.

Als möglicher Inhalt städtebaulicher Verträge ist nun auch der Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung in § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB festgeschrieben. Vorhabenbezogene Bebauungspläne nach § 12 BauGB können auch zur Zulassung von Wohnnutzungen in bisherigen Erholungs-sondergebieten erlassen werden.

Die Nutzungsänderung einschließlich der erforderlichen Änderung oder Erneuerung zu Wohnzwecken ist nunmehr bei jeglichen baulichen Anlagen erleichtert unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 3a BauGB möglich.

Änderungen der BauNVO

Die gravierendste Änderung erfuhr die BauNVO durch die Einfügung einer neuen Baugebietskategorie in § 6a. Die „Urbanen Gebiete“ dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein. Mit diesem neuen Baugebiet soll den Kommunen zur Erleichterung des Planens und Bauens in innerstädtischen Bereichen ein Instrument zur Verfügung ge-

stellt werden, mit dem sie planerisch die nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege verwirklichen kann. Das Gebiet sieht eine räumliche Nähe von wichtigen Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Erholung vor.

Der neu in die BauNVO aufgenommene § 13a stellt nun klar, wie Ferienwohnungen in den einzelnen Baugebietstypen der BauNVO eingeordnet werden. § 10 BauNVO, das Ferienhausgebiet als Sondergebiet, das der Erholung dient, bleibt davon unberührt.

Eine Änderung des § 11 BauNVO ermöglicht ausdrücklich die Festsetzung eines Sondergebiets mit einer Mischung von Fremdenbeherbergung oder Ferienwohnen einerseits sowie Dauerwohnen andererseits.

Weitere Änderungen des BauGB betreffen u. a. die Bebauung im Umfeld von sog. „Störfallbetrieben“ im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG, Festsetzungsmöglichkeiten zum passiven Lärmschutz und Änderungen des § 22 BauGB.

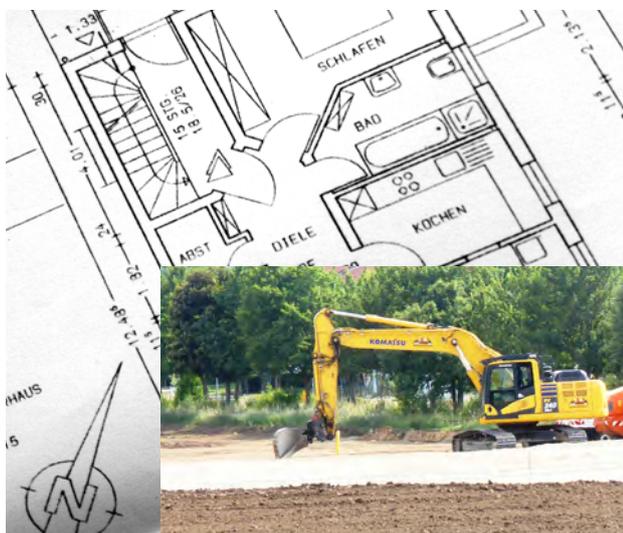
Einzelheiten zu den Änderungen des Bauplanungsrechts und des Umweltrechts mit Bezug zum Städtebaurecht und deren Auswirkungen bzw. Umsetzung in der Praxis erfahren Sie in dem

Spezialseminar „BauGB–Novelle 2017 und weitere Änderungen auf Bundesebene mit Bezug zum Städtebaurecht“

(Seminar-Nr. 25109)

am 28. August 2017
in Weimar.

Weitere Informationen unter www.tvS-weimar.de oder bei Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: dsambale@vsweimar.thueringen.de.





Modulare Fortbildung Kommunale Führungskraft (TVS)

Warum ein Zertifikatslehrgang für kommunale Führungskräfte?

Eine Führungskraft steht ständig auf dem Prüfstand. Ihr Verhalten wird aus vielen unterschiedlichen Blickwinkeln wahrgenommen, beurteilt und bewertet. Gerade in der Kommune stehen Entscheidungen von Führungskräften häufig auch im öffentlichen Fokus von Bevölkerung und Medien. Rechtliche zwingende Vorgaben und aus verschiedensten Gründen reduzierte eigene Entscheidungsspielräume erhöhen den Druck auf Leitung und Team.

Reflexion der eigenen Führungsaufgabe und Umsetzung geeigneter Führungsmethoden führen zu besseren und schnelleren Arbeitsergebnissen und tragen zur Motivation des gesamten Teams bei.



Zielgruppe und Ziele

Die von der Thüringer Verwaltungsschule angebotene modulare Fortbildung für kommunale Führungskräfte richtet sich sowohl an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die auf ihre neue Rolle als Führungskraft vorbereitet werden sollen, als auch an erfahrene und langjährige Führungskräfte, die nach neuen Denkanstößen und Anregungen suchen.

Die Teilnehmenden

- erhalten Sicherheit und Klarheit in ihrer Führungsrolle,
- verbessern ihr Führungsverhalten insbesondere im Hinblick auf Wertschätzung, Motivation und lösungsfokussierte Kommunikation,
- kennen die wichtigsten Führungsinstrumente und können diese situativ zielführend anwenden,
- begreifen eine offene Feedback-Kultur als Basis einer lernenden Organisation,
- können Teambesprechungen effektiv leiten und gemeinsam mit ihrem Team tragfähige Lösungen entwickeln,
- lernen Methoden zur Konfliktprävention und -lösung kennen und anwenden,
- bilden untereinander Netzwerke und unterstützen sich gegenseitig beim Meistern ihrer Führungsaufgaben.

Lehrgangsablauf

Der Zertifikatslehrgang besteht aus fünf Modulen zu je zwei Tagen. Der Abstand zwischen den Modulen beträgt mindestens einen Monat, so dass die Teilnehmer in der Zwischenzeit Erfahrungen mit der Umsetzung der Inhalte sammeln können.

Methodik und Didaktik

Entscheidend für den Erfolg eines Lehrganges ist es, die gewonnenen Kenntnisse tatsächlich in der Praxis umsetzen zu können. Dies wird im Zertifikatslehrgang „Kommunale Führungskraft“ durch die Anknüpfung an vorhandenes Wissen und die motivierende Wirkung erfahrungsorientierter Übungen erreicht. Bereits im Training spüren Sie den Nutzen vermittelter Werkzeuge.

Da der Lehrgang in kleiner Gruppenstärke durchgeführt wird, ist ein intensiver Erfahrungsaustausch möglich.

Lehrgangsinhalte

Modul 1 (16 Unterrichtseinheiten)
Führungsaufgaben und Führungspersönlichkeit

Modul 2 (16 Unterrichtseinheiten)
Führungsinstrumente und effektive Führungskommunikation

Modul 3 (16 Unterrichtseinheiten)
Teampotentiale durch gelungene Moderation nutzbar machen

Modul 4 (16 Unterrichtseinheiten)
Argumentation, Verhandlungsführung und Konfliktlösungen

Modul 5 (16 Unterrichtseinheiten)
Veränderungsprozesse und Projekte zum Erfolg bringen

Die genauen Inhalte der einzelnen Module finden Sie auf unserer Homepage www.tvs-weimar.de, Rubrik Fortbildung „Kommunale Führungskraft (TVS)“ unter der konkreten Lehrgangsnummer (*aktuell MFF 01-1/17*).

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Lehrgang sind keine speziellen Vorkenntnisse gefordert.



Abschluss

Zertifikat „Kommunale Führungskraft (TVS)“ bei Teilnahme an allen fünf Modulen

Lehrgangsort und -termine

„Hotel am Schloss“ in Apolda

Modul 1: 05.09. - 06.09.2017

Modul 2: 10.10. - 11.10.2017

Modul 3: 15.11. - 16.11.2017

Modul 4: 06.12. - 07.12.2017

Modul 5: 16.01. - 17.01.2018

Bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl kann dieser Lehrgang auch als Inhouse-Veranstaltung durchgeführt werden.

Lehrgangsgebühren

2.300,- Euro pro Teilnehmer, einschließlich Lehrgangsunterlagen, Mittagsverpflegung und Kaffeepausen. Übernachtungskosten sind in den Lehrgangsgebühren nicht enthalten.

Übernachtungen können jedoch zusätzlich auf eigene Kosten im „Hotel am Schloss“ gebucht werden.

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartnerin für die Fortbildung zur kommunalen Führungskraft (TVS) an der Thüringer Verwaltungsschule ist Marita Romstedt, Sachgebietsleiterin Aus- und Fortbildung, Tel. 03643 207-137, E-Mail: mromstedt@vsweimar.thueringen.de.

*... mit Führungskompetenz
gemeinsam das Ziel erreichen.*

Bewachungsgewerbe in der Gewerbeamtspraxis

Am 1. Dezember 2016 trat das Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften in Kraft. Damit wurden die Vorschriften für gewerbliche Bewachungsunternehmen und die Anforderungen an Unternehmer und Bewachungspersonal verschärft, z. B. durch die Ergänzung des Katalogs der Unzuverlässigkeitstatbestände.

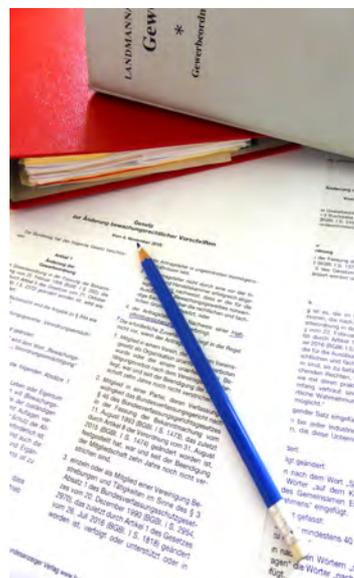
Auch das Verfahren zur Erlaubniserteilung erfuhr eine Erweiterung, so kann die zuständige Behörde zusätzlich zu der nun obligatorischen Einholung einer Stellungnahme der Polizei auch Auskünfte beim Verfassungsschutz einholen. Erhöhte Anforderungen gelten auch für die Bewachung von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes, von zugangsgeschützten Großveranstaltungen sowie von Objekten, von denen im Fall eines kriminellen Eingriffs eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann.

Zur rechtssicheren Anwendung der neuen Vorschriften und einem ersten Erfahrungsaustausch findet am

10. November 2017 das

Tagesseminar „Aktuelle Änderungen der bewachungsrechtlichen Vorschriften der GewO und der BewachV“ (Seminar-Nr. 24304)

in Weimar statt.



Kurzseminare - Auswahl

Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Thüringer Behörden

Seminar-Nr. 27004
Lehrgangsort: Weimar
05.09.2017

Grundlagen des Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrechts

Seminar-Nr. 31005
Lehrgangsort: Weimar
26.10.2017

Stellvertretende Vorgesetzte optimal einbinden

Seminar-Nr. 10024
Lehrgangsort: Weimar
18.10. - 19.10.2017

Die Macht der Sprache - die Sprache der Macht

Seminar-Nr. 10022
Lehrgangsort: Weimar
18.10. - 19.10.2017

Personenmehrheiten und Gesellschaftsrecht in der Bescheidtechnik - formelle und materielle Probleme

Seminar-Nr. 20015
Lehrgangsort: Weimar
07.11.2017

VKÜ-spezial

Speziallehrgang für Bedienstete des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes

Lehrgangsort: Weimar
04.09. - 05.09.2017
18.09. - 19.09.2017
22.09.2017
25.09. - 26.09.2017

Unser gesamtes

lehrgangsangebot

finden Sie auf unserer Homepage

www.tvs-weimar.de

■ Fortbildungslehrgang II

Prüfungsmarathon eingeläutet

2017 wird als das Prüfungsjahr der Verwaltungsfachwirte wohl in die Geschichte der TVS eingehen. Abgesehen von den „wilden“ Anfangsjahren beendeten und beenden nämlich ungewöhnlich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Jahr ihre Fortbildungsmaßnahme. Geschuldet ist dies der hohen Nachfrage nach dem Fortbildungslehrgang II im Jahr 2014, bevor eine Erhöhung des Stundenumfangs erfolgte.

124. Fortbildungslehrgang II der Thüringer Verwaltungsschule erfolgreich abgeschlossen

Den Anfang des diesjährigen Prüfungsmarathons machte die Klasse FL II 124 und das Ziel erreichten - nach anstrengenden sieben schriftlichen Prüfungsarbeiten und einer fachpraktischen Prüfung - alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

TVS-INFO gratuliert zum erfolgreichen Abschluss der Fortbildung!

Die besten Prüfungsergebnisse erzielten:

**Felix Dollase, Stadtverwaltung Altenburg,
Anne Macholeth, Stadtverwaltung Ilmenau,
Monika Penning, Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis,
Sebastian Apel, Stadtverwaltung Jena.**



Offensichtlich nicht nur bewandert in der Anwendung des Inhaltes der Vorschriftensammlung VSV, sondern auch in den hohen Sphären des Konditorhandwerks zuhause überraschten die Prüfungsabsolventen der Klasse 124 bei der Zeugnisfeier in Weimar mit dieser Torte.

Einzelheiten zu den Prüfungsergebnissen sind der Übersicht auf Seite 17 zu entnehmen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klasse FL II 124 erhielten mit den Prüfungszeugnissen den Lohn für ihre Anstrengungen.



Die Klasse FL II 128 aus Weimar bei der Zeugnisfeier am 28. Juni 2017.

70 Thüringer Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter stellten sich der Fortbildungsprüfung II im März 2017

(db) Für fünf Klassen aus allen Regionen Thüringens sollte im März 2017 die „Stunde der Wahrheit“ schlagen. Die Lehrgänge FL II 126 (Weimar), FL II 127 (Arnstadt), FL II 128 (Weimar), FL II 129 (Nordhausen) und FL II 132 (Altenburg) traten zur Prüfung an, die in einem organisatorischen Kraftakt an drei Prüfungsstellen reibungslos abgewickelt werden konnte. Allein für die Abnahme der fachpraktischen Prüfungen musste der zuständige Prüfungsausschuss an zwölf Tagen zusammentreten, damit die künftigen Verwaltungsfachwirtinnen und -fachwirte ihr Fachwissen und ihre Handlungskompetenz unter Beweis stellen konnten.

Allerdings nahmen nicht alle Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Prüfung teil, weil einige die Wartezeit nach den Zulassungsrichtlinien noch nicht erfüllt haben. Für sie wartet die Prüfung im Oktober, wenn weitere drei FL II-Lehrgänge enden.

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in im März bzw. April 2017 brachte ein durchschnittliches Prüfungsergebnis von 2,69. Dabei

konnte die Klasse FLII 128 mit einer Gesamtdurchschnittsnote von 2,16 als Primus glänzen.

Die Durchschnittsergebnisse der einzelnen schriftlichen Prüfungen fielen ganz unterschiedlich aus. Zwischen dem Gesamtnotendurchschnitt von 3,43 (Allgemeines Verwaltungsrecht) und 2,23 (Sozialrecht - Wahlfach, wobei das Ordnungsrecht als Alternative mit 2,56 auch nicht schlecht gemeistert wurde) finden sich die anderen schriftlichen Prüfungsfächer wieder.



Robert Klier von der Stadtverwaltung Erfurt blickte im Namen der Klasse FL II 128 auf die Lehrgangszeit zurück. Er erzielte von den 70 Absolventen außerdem das beste Prüfungsergebnis.

Die fachpraktische Prüfung fiel auch diesmal mit einem Notendurchschnitt von 2,20 am besten aus. Allein 23 Mal wurde hier die Note 1 vergeben. Betrachtet man die Durchschnittsergebnisse der einzelnen Klassen, so fiel den Teilnehmern des FL II 132 wohl die Prüfungsarbeit im Allgemeinen Verwaltungsrecht am schwersten (Notendurchschnitt 4,25), während die Klasse FL II 128 mit der Prüfungsarbeit im Sozialrecht (Notendurchschnitt 1,47) sehr gut klar kam. Die Ergebnisse im Einzelnen sind in der Übersicht auf Seite 17 dargestellt.



In der Klasse FL II 126 Weimar erreichten

Eileen Nehmer, Stadtverwaltung Mühlhausen, Andreas Leidigkeit, Wasser- und Abwasserverband Ilmenau, und Aline Tratz, Stadtverwaltung Gera,

die besten Prüfungsergebnisse.

Der Unterricht der Klasse FL II 127 fand im Landratsamt Arnstadt statt. Dort nahmen sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IIm-Kreises, zwei der Stadtverwaltung Ilmenau, und jeweils eine Teilnehmerin der Stadtverwaltung Arnstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg an der Qualifizierungsmaßnahme teil.

Die Klassenbesten waren hier:

Juliane Scholl, Philipp Griep und Julia Schmidt, alle Landratsamt IIm-Kreis.



Die ersten drei Plätze im Ranking der Prüfungsergebnisse der Absolventen des FL II 128 aus Weimar belegen:

Robert Klier, Stadtverwaltung Erfurt, Nadja Janca, Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, Christin Matthes, Stadtverwaltung Kahla, Jördis Lenk, Stadtverwaltung Apolda.

Altenburger Fortbildungslehrgang II endet mit Festakt im historischen Landratsamtsgebäude

(db) Der Lehrgang FL II 132 konnte dezentral in Altenburg durchgeführt werden, nachdem allein zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Altenburger Land daran teilnahmen. Im sogenannten Spiegelsaal eines historischen Nebengebäudes fand auch der Unterricht statt. Das sehr eindrucksvolle Haupthaus, früher das Herzogliche Ministerial- und Landschaftsgebäude, bot am 12. Juli 2017 eine würdige Kulisse für die Zeugnisübergabe an die Prüfungsabsolventen.

Von den 19 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern des FL II 132 stellten sich zwölf der Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in, während sieben aufgrund der vorgeschriebenen Wartezeit ihre Prüfung erst im Herbst 2017 ablegen dürfen.

Landrätin Michaelae Sojka und ihr hauptamtlicher Beigeordneter Matthias Bergmann gratulierten den jungen Nachwuchskräften ebenso zur bestandenen Prüfung wie der Direktor der TVS, Joachim Bender, der die Prüfungszeugnisse des Landesverwaltungsamtes

im Gepäck hatte und den erfolgreichen Absolventen überreichte.

TVS-INFO schließt sich den Glückwünschen an und gratuliert zum/zur „Verwaltungsfachwirt/in“!

Die besten Prüfungsergebnisse der Klasse erzielten

Maike Friedrich,
Stadtverwaltung Meuselwitz,
Holger Bessel,
Landratsamt Altenburger Land,
Anne-Kathrin Nitzsche,
Landratsamt Altenburger Land,
Sally Heiber,
Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land,
Virginia Huber,
Landratsamt Altenburger Land,
 und
Saskia Schmidt,
Stadtverwaltung Meuselwitz.



Absolventen der Klasse FL II 132 in Altenburg mit Landrätin Michaelae Sojka, ihrem hauptamtlichen Beigeordneten Matthias Bergmann (beide Bild links) und dem Direktor der TVS Joachim Bender (4. v. l.)

Foto: Pressestelle Landkreis Altenburger Land



Sonnige Aussichten für die „frischgebackenen“ Verwaltungsfachwirtinnen und -fachwirte in Nordhausen. Foto: Pressestelle Stadtverwaltung Nordhausen

Fortbildung wird auch im Norden Thüringens großgeschrieben

Auch in Nordhausen erhielten die Absolventen der Klasse FL II 129 NDH im feierlichen Rahmen in der Stadtbibliothek ihre Prüfungszeugnisse. Gleich acht neue Verwaltungsfachwirtinnen und -wirte darf der Personalamtsleiter der Stadt Nordhausen, Dirk Praetorius, nun in der Stadtverwaltung begrüßen.

Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kyffhäuserkreises, zwei der Verwaltungsgemeinschaft Uder und jeweils ein Absolvent des Landkreises Eichsfeld, der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt und der Stadt Heringen/Helme nahmen ebenfalls erfolgreich an der Aufstiegsqualifizierung teil.

Durch die hohe Teilnehmerzahl aus der Region konnte der Lehrgang dezentral im Bürgerhaus der Stadt Nordhausen organisiert werden. Dort fand im 14-tägigen Rhythmus jeweils freitags und samstags der Unterricht von September 2014 bis März 2017 statt.

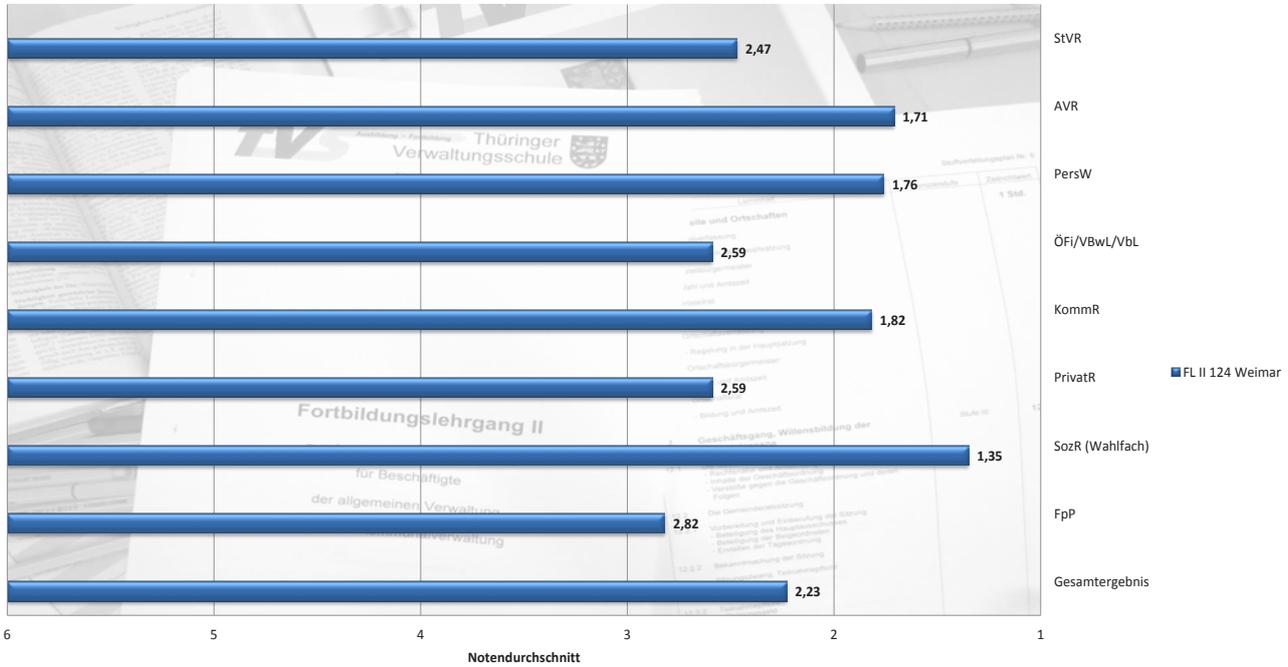
TVS-INFO gratuliert zur bestandenen Prüfung!

Die besten Ergebnisse in der Klasse FLII 129 NDH erzielten:

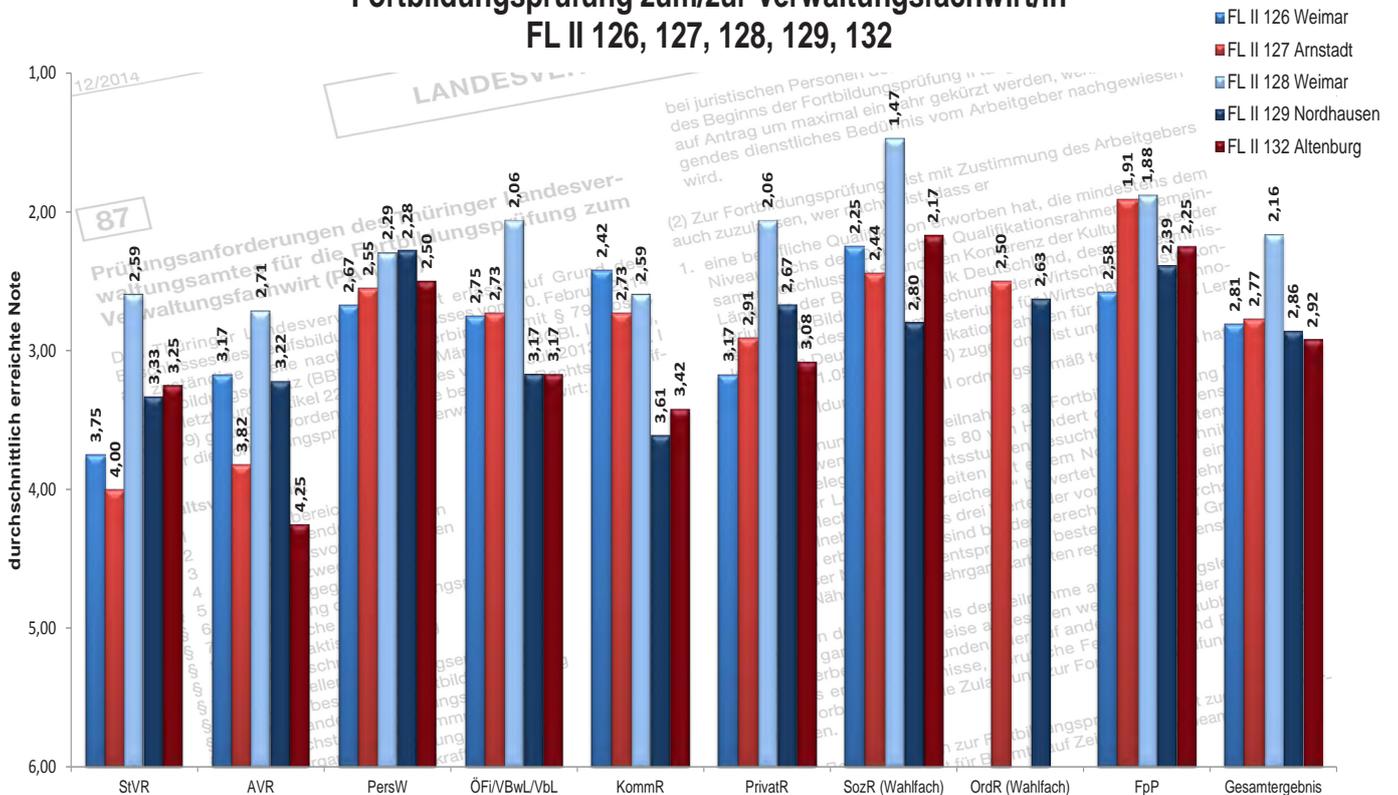
**Alexander Leidel,
Jennifer Mucke und
Christin Hartlep,**
alle **Landratsamt
Kyffhäuserkreis.**



**Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in
FL II 124 Weimar**



**Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in
FL II 126, 127, 128, 129, 132**



FpP - Fachpraktische Prüfung; OrdR - Ordnungsrecht; SozR - Sozialrecht; PrivatR - Privatrecht; KommR - Kommunalrecht; ÖFi/VBwL/VbL - Öffentliche Finanzwirtschaft/Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungsbetriebslehre; PersW - Personalwesen; AVR - Allgemeines Verwaltungsrecht; StVR - Staats- und Verfassungsrecht



Mindestens einen Monat wusste ich nicht, was die Abkürzung ‚VA‘ bedeutet

von Tom Kleinfeld,
FLII-Absolvent

... sitze ich in meiner Airbnb-Wohnung im spanischen Málaga (Foto), draußen scheint die abendliche Sonne, es ist herrlich warm, ein San Miguel steht auf meinem Tisch und die Glocken der malerisch-schlichten Kirche „De San José Obrero“ von gegenüber läuten. Es ist mein erster richtiger Urlaub seitdem ich 2014 meinen FLII-Lehrgang begonnen habe. Ich bin Tom, 28 Jahre alt, arbeite in der Pressestelle des Landratsamtes im Altenburger Land. Mit Verwaltung bzw. dem öffentlichen Dienst hatte ich vor dem Fortbildungslehrgang so viel am Hut wie Franz Beckenbauer mit Hochdeutsch. Dennoch hat mich mein universitärer Bachelor-Abschluss in Medienkommunikation für die Teilnahme am Lehrgang berechtigt - die sogenannte Befähigung nach DQR 6 (Deutscher Qualifikationsrahmen). So regeln es die Prüfungsanforderungen des Landesverwaltungsamtes.

Nach insgesamt 720 Stunden Lehrgang, elf Lehrgangsarbeiten, einer Hausarbeit und zum Schluss sieben Prüfungen á vier Zeitstunden sowie einer zusätzlichen mündlichen Prüfung darf ich mich endlich Verwaltungsfachwirt nennen. Für meine tägliche Arbeit, zum Beispiel wenn es darum geht, Anfragen der Presse zu beantworten – etwa zu Kreistagssitzungen bzw. -beschlüssen oder angezeigten Versammlungen – bringen mir die gelehrten Inhalte unglaublich viel. Deshalb bin ich froh, über das „DQR-Hintertürchen“ die Fortbildung absolviert zu haben.

Dennoch sage ich jedem, der mich fragt, wie ich es fand, dass es das mental Anstrengendste war, was ich je in meinem Leben gemacht habe.

Man will einfach nur schlafen

Verständlich. Viele Studenten regen sich darüber auf, wenn sie in einer Woche zwei Klausuren schreiben und während der gesamten Prüfungsphase, die zirka einen Monat dauert, acht. Aus eigener Erfahrung weiß ich, was für ein Pensum das ist. Beim FLII waren es sieben Prüfungen in zehn Tagen.

Ich weiß außerdem, wie erledigt manche Single-Freunde ohne Frau und Kinder nach einer 38 bis 40 Stunden Woche sind. Beim FLII muss man sich die Arbeitszeit so einteilen, dass freitags um 13:30 Uhr die Wochenstunden abgearbeitet sind, um sich fünf Stunden in den Lehrgang zu setzen. Einmal im Monat – so zumindest der Schnitt in unserer Gruppe – mussten wir zusätzlich noch samstags ran. Da kommt man mit Mitte 20, eigentlich in der Blüte seines Lebens, Freitagabend oder Samstagnachmittag nach Hause und will einfach nur schlafen. Die damalige Freundin – ebenfalls in der Blüte ihres Lebens – wollte feiern, ausgehen. Konflikte waren vorprogrammiert.

Für mich als „Nichtverwaltungsmensch“ waren die Inhalte des Lehrgangs natürlich doppelt schwer. Mindestens einen Monat wusste ich nicht, was die Abkürzung „VA“ bedeutet, da ich es einfach noch nicht gehört hatte und erst seit wenigen Wochen erstmals im öffentlichen Dienst arbeitete. Da ich damals keinen in der Klasse richtig gut kannte, traute ich mich auch nicht zu fragen. Mit einigen war ich zu Beginn des Lehrgangs sogar noch per „Sie“. Heute weiß ich, dass „VA“ die Kurzform von Verwaltungsakt ist und dies jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme beschreibt, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls ... – den Rest des Paragraphen werdet ihr sicherlich auch auswendig aufsagen und dazu noch die Erfolgsaussichten eines möglichen Widerspruchs im Schlaf abprüfen können. Per „Du“ bin ich heute natürlich auch mit allen.

„ÜPL“, „Grusi“, „GRZ“, „HLU“ – für mich böhmische Dörfer. „APL“ kannte ich als gebürtiger Karl-Marx-Städter nur als sächsischen Dialekt für „Apfel“, nicht als Abkürzung für haushaltsrechtlich „außerplanmäßige Ausgaben“, die nur zulässig sind, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Wenn mir heute ein Kollege im Büro mal wieder den Kugelschreiber klaut, ich ihn auffordere: „Gib mir sofort meinen Kuli zurück“ und er nur entgegnet: „Wie heißt das Zauberwort?“, kontere ich mit: „Paragraf 985 BGB, Herausgabeanspruch.“

Von der Beschlussfähigkeit des Kreistages bis zur Wahl der Senfsorte auf dem Weihnachtsmarkt

Unweigerlich fühlt man sich während der Unterrichtseinheiten in seine Schulzeit zurückversetzt. Im Studium saßen teilweise 200 Menschen in den Vorlesungen, Dozenten kannten bis zum Abschluss nicht meinen Namen. Beim FLII saßen wir mit knapp 20 Leuten in einer Klasse, hatten sogar einen Klassensprecher. Auch die Dozenten erinnerten zumindest teilweise an die Penne. Der eine Referent ist der „Märchenonkel“, schweift unfassbar ab – landet plötzlich von der Beschlussfähigkeit eines Kreistages bei der Wahl der Senfsorte beim Bratwurstkauf auf dem Dresdner Striezelmarkt. Der andere meißelt jedes Wort an die Tafel, muss während der Einheit hundert Mal energisch das Board säubern, damit alles drauf passt. Der nächste meint es eigentlich sehr gut mit der Klasse, kommt mit den – drücken wir es mal nett aus – unterschiedlichen Charakteren aber nicht so klar, reagiert gereizt. Was man jedoch, und das ist der Unterschied zur Schulzeit, schnell merkt, weil man viel selbstreflektierter ans Werk geht und es vor allem freiwillig macht: Jeder Dozent ist – bei allen Eigenarten – in seinem Fachgebiet ein absoluter Experte.

Was ich wirklich genossen habe

Während der FLII-Zeit habe ich vor allem genossen, die Ergänzungslieferungen der VSV nachzuheften. Da ich diese Form der Schimpansenarbeit bisher nicht kannte, war ich um die Horizonterweiterung sehr dankbar. Vor allem dass man zwei Drittel in Gesetzestexten nachheftet und austauscht, die komplett irrelevant sind, fand ich sehr beeindruckend und nachhaltig. Mit was für sinnlosen Aufgaben man sein Dasein fristen kann ...

Im Ernst: Was ich wirklich genossen habe, ist die Zeit mit meinen Klassenkameraden. In den nächsten zehn Jahren gehen knapp 30 Prozent der Altenburger Landkreisverwaltung in Rente. Da war ich am Freitagnachmittag froh, nur junge, frohe Gesichter zu sehen. Wirklich beeindruckt haben mich jedoch die Bodenständigkeit und der Pragmatismus meiner Klassenkameraden. Während ich abends in Leipzig oder Chemnitz – wenn ich nicht einfach nur schlafen wollte – weggegangen bin und mich mit den Studenten und jungen Menschen unterhalten habe, ging es immer nur um Weltreise hier, Praktikum in Südamerika oder Australien da. In unserer Klasse ging es um Unikate auf der Arbeit, vergilbte Akten aus der Zeit, während der im Büro noch geraucht werden durfte, um endlos nervige Kollegen und die kuriosesten Fälle, die man selbst erlebt hat. Allein darüber könnte ich ein Buch

schreiben. Für diese Zeit bin ich unglaublich dankbar – jedem einzelnen. Obwohl es uns oft schwer gefallen ist, mit der VSV im Beutel über der Schulter an jedem Freitagnachmittag in den Lehrgang zu kommen.

Dieser Text ist für uns

Dass ich einen Abend meines wunderschönen Urlaubs mit dem Schreiben dieser Zeilen verbringe, ist, so denke ich, Ausdruck genug, mich bei allen zu bedanken, die mich während der vergangenen knapp drei Jahre begleitet haben. Seien das meine Kolleginnen, die mich ohne zu murren vertraten, sei es meine damalige Freundin, die wirklich sehr viel mitmachen musste, seien es die Dozenten, die zumeist nebenberuflich auch viel auf sich nehmen, oder seien es meine genialen Klassenkameradinnen und -kameraden, die viele Anstrengungen erträglicher machten.

Das San Miguel ist mittlerweile leer und über der Kirche geht die Sonne unter.

Ich würde mir abschließend wünschen, dass wir alle gemeinsam diesen Text abheften und als Erinnerung für die wirklich intensive und schöne Zeit irgendwann einmal wieder hervorkramen und sagen: Ein Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls ...



Die Klasse FL II 132 in Altenburg

Karriere



Dipl.-Ing.(Univ.) Dipl.-Ing.(FH) Matthias Dick
Dozent der Fakultät Wirtschaftsrecht und
Studienfachberater an der Hochschule
Schmalkalden

Mit dem Abschluss „Verwaltungsfachwirt/in“ zum Master-Studiengang

Die Hochschule Schmalkalden bietet seit einiger Zeit den berufsbeleitenden Master-Studiengang „Öffentliches Recht und Management (MPA)“ an. Das Studium findet in fünf Semestern über 14 Präsenzphasen in zwei Jahren statt. Absolventen des Fortbildungslehrganges II mit dem Abschluss „Verwaltungsfachwirt/in“ können auch ohne vorangegangenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium mittels einer Eignungsprüfung zu dem Master-Studiengang zugelassen werden. TVS-INFO befragte hierzu Matthias Dick, Dozent der Fakultät Wirtschaftsrecht und Studienfachberater an der Hochschule Schmalkalden sowie langjähriger nebenamtlicher Dozent an der Thüringer Verwaltungsschule.

TVS-INFO: Herr Dick, warum soll sich ein/eine Verwaltungsfachwirt/in für den Master-Studiengang „Öffentliches Recht und Management“ an der HS Schmalkalden entscheiden?

Matthias Dick: Einerseits spricht die Alterspyramide in unseren Verwaltungen ja für sich. Gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte werden mehr denn je gebraucht. Gleichzeitig hat der öffentliche Dienst als Arbeitgeber immer mehr an Attraktivität verloren und die Privatwirtschaft positioniert sich lukrativ.

Andererseits bietet das berufsbegleitende Master-Studium mit den Standorten Schmalkalden und Gera ein zielgerichtetes Lehrangebot für die Ansprüche einer modernen Verwaltung mit einem Abschluss, welcher den Zugang zum höheren Dienst ermöglicht. Man muss also seine berufliche Tätigkeit und somit seinen monetären Verdienst nicht aufgeben um zu studieren und hat darüber hinaus mit dem Standortvorteil Thüringen keine langen Reisewege. Dass die Vorlesungen sehr praxisorientiert von erfahrenen Dozenten gehalten werden, versteht sich wohl von selbst. Im letzten bundesweiten Hochschulranking hat die zuständige Fakultät Wirtschaftsrecht einen Spitzenplatz belegt.

TVS-INFO: Welche Zugangskriterien muss man erfüllen, um als Verwaltungsfachwirt/in zu dem Studium zugelassen zu werden?

Matthias Dick: In der Regel ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, ein abgeschlossenes Studium an einer Verwaltungsfachhochschule oder ein abgeschlossenes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Be-

rufsakademie sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr Voraussetzung. Um aber auch beruflich Qualifizierten ohne Erststudium die Möglichkeit zu eröffnen, können diese gem. § 63 Abs. 3 ThürHG mittels einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. Dafür hat die Hochschule Schmalkalden in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Innenministerium eine entsprechende Satzung erlassen.

TVS-INFO: Welchen Umfang und welche Inhalte umfasst die Eignungsprüfung?

Matthias Dick: Die Eignungsprüfung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- einer schriftlichen Hausarbeit mit Bearbeitungszeit von vier Wochen,
- einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 240 Min. und
- einer mündlichen Ergänzungsprüfung im Umfang von 30 Min., falls diese notwendig ist.

Die schriftliche Prüfung umfasst dabei die Bereiche BGB, Verwaltungsrecht, Personal und Arbeitsrecht sowie Kosten- und Leistungsrechnung.

TVS-INFO: Wie sind Ihre Erfahrungen in Bezug auf das Bestehen der Eignungsprüfung?

Matthias Dick: Da in diesem Jahr die Eignungsprüfung erstmalig durchgeführt wurde, konnten wir natürlich noch keine umfangreichen Erfahrungen machen, aber eine Tendenz zeichnet sich bereits ab. Mit dem sog. FL II bzw. ei-

ner vergleichbaren Ausbildung hat man sehr gute Chancen, den Eignungstest zu bestehen. Besonders gefreut hat mich, dass die zwei Besten des diesjährigen Verfahrens Absolventen der VFA-Ausbildung bzw. des FL II der TVS Weimar sind.

TVS-INFO: Welche Karriereaussichten erwarten den „Master of Public Administration“?

Matthias Dick: Wie bereits erwähnt, eröffnet der Abschluss „Master“ ja den Zugang zum höheren Dienst, aber dies kann natürlich nur unter den jeweiligen Gegebenheiten der Behörde erfolgen. Der erste abgeschlossene Jahrgang

zeigt aber, wie viele Behörden sogar „darauf warten“, dass die Absolventen endlich die Master-Urkunde in den Händen halten. Und das ist durchaus nicht immer die eigene Behörde. Ein weiterer Aspekt für die Karriere ist natürlich auch das breit gefächerte Lehrangebot, welches im Wahlpflichtbereich sogar noch eine Spezialisierung auf Compliance und Risikomanagement, Immobilienmanagement, Infrastruktur und Energie oder Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung ermöglicht. Bereiche, welche in den Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen immer mehr an Bedeutung gewinnen.

TVS-INFO: Vielen Dank für das Gespräch.

Überblick Studienaufbau „Master of Public Administration“

ÖFFENTLICHES RECHT UND MANAGEMENT (MASTER OF PUBLIC ADMINISTRATION)		
<i>Berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium</i> (90 ECTS)		
1. Semester Grundstrukturen (20 ECTS)		
Volkswirtschaftliche Grundstrukturen	Rechtliche Grundstrukturen	Betriebswirtschaftliche Grundstrukturen
Wissenschaftliche Forschungsmethoden und Soft Skills		
2. Semester Öffentliches Recht (15 ECTS)		
Öffentliches Vertragsrecht	Vergaberecht und Öffentlich-Private Partnerschaften	Sicherheit und Haftung
3. Semester Öffentliches Management (15 ECTS)		
Personal- und Organisationsmanagement	Finanzmanagement und Controlling	Marketingmanagement
4. Semester Vertiefende Themen der Öffentlichen Praxis (20 ECTS)		
E-Government	Wahlpflichtmodule (2 aus 4)	Projekt- und Innovationsmanagement
Compliance und Risikomanagement		
Immobilienmanagement		
Infrastruktur und Energie		
Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung		
5. Semester Master-Thesis (20 ECTS)		

Quelle: HS Schmalkalden, www.hs-schmalkalden.de

Fortbildungslehrgang I



Erfolgreiche Prüfungs-Elf

Fröhliche Gesichter bei der Zeugnisfeier in Weimar - die Klasse FL I 232.

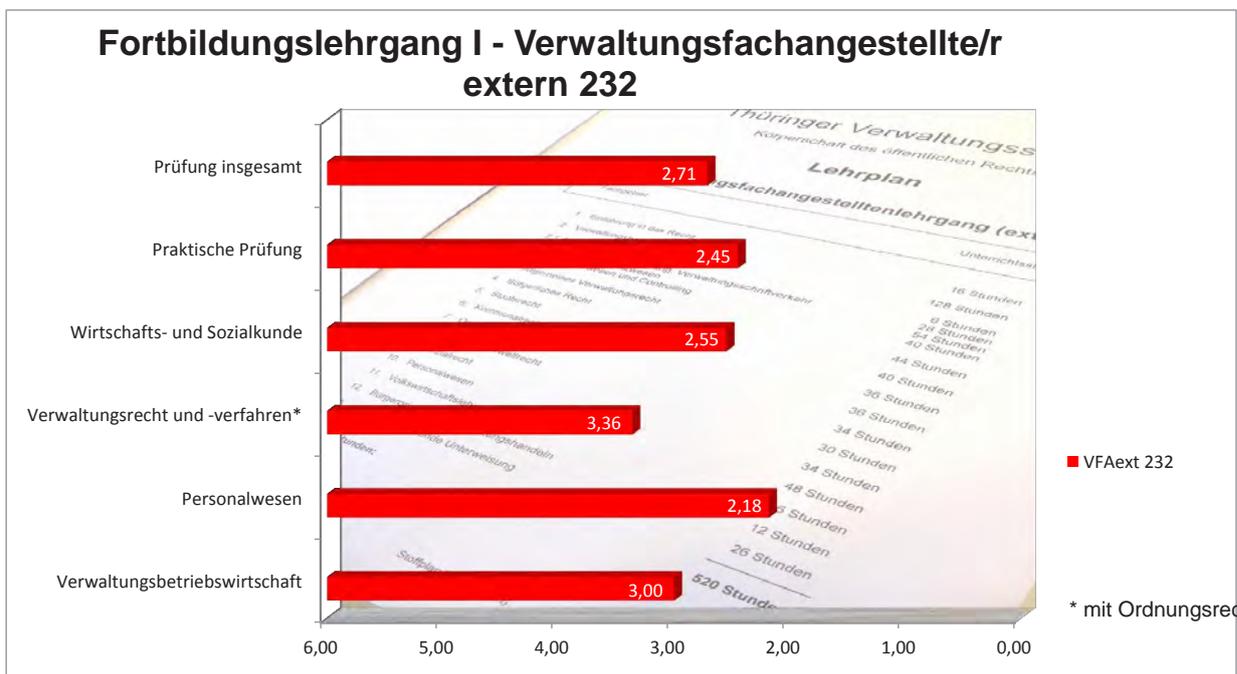
(db) Gleich einer Fußball-Mannschaft bestritten die elf Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klasse FL I 232 ihren Fortbildungslehrgang als „Langzeit-Match“ über 24.825 Minuten, das am 8. Juni 2017 mit der Zeugnisübergabe erfolgreich beendet werden konnte.

Susanne Mörstedt, Referatsleiterin beim Thüringer Landesverwaltungsamt, gratulierte im Rahmen der kleinen Zeugnisfeier in den Räumen der TVS in Weimar. TVS-INFO schließt sich gerne diesen Glückwünschen an!

Vom ersten Unterricht bis zum „Schlusspfiff“ am 2. März 2017 erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenster Thüringer Kommunen das theoretische Rüstzeug und die dazugehörige „amtliche Bescheinigung“ ihrer Kenntnisse für die tägliche praktische Arbeit. TVS-Direktor Joachim Bender und

Die besten Prüfungsergebnisse erzielten:

Anja Reis, Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Nora Gebser, Gemeindeverwaltung Wolfsberg, Nadine Brand, Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt.





Grundstein für die weitere berufliche Karriere gelegt

Mit dem Bestehen der Fortbildungsprüfung I zum/ zur geprüften Verwaltungsangestellten bzw. dem Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten als Externe/r legten die 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klasse FL I 233 in Weimar den Grundstein für ihre berufliche Zukunft.

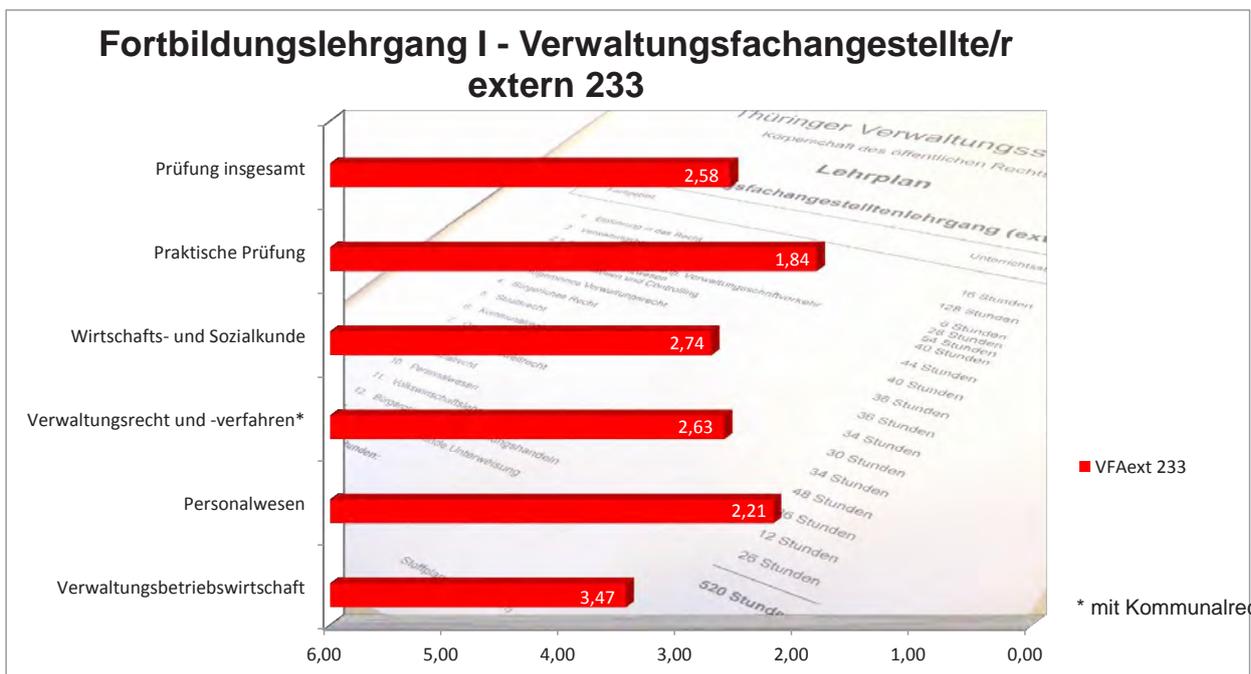
Alle Absolventen haben die Prüfung erfolgreich abgeschlossen, so dass Joachim Bender als Direktor der TVS, Susanne Mörstedt vom Landesverwaltungsamt und Erich Bruckner, Prüfungsausschussvorsitzender, der gesamten Klasse im Rahmen der Zeugnisfeier ihre Glückwünsche zu dem Erfolg aussprechen konnten. TVS-INFO schließt sich diesen gerne an!

er ihre Glückwünsche zu dem Erfolg aussprechen konnten. TVS-INFO schließt sich diesen gerne an!

Als Lehrgangsbeste besonders gut meisterten

**Nadin Schlieter, Stadtverwaltung Erfurt,
Sabrina Jähnel, Stadtverwaltung Gera,
Sabine Senglaub, Stadtverwaltung
Langwiesen,
Marlen Gerasch, Stadtverwaltung Jena und
Karola Möhring, Landratsamt Ilmkreis,**

die Prüfung.



Ausbildung



VFA 031

Schulzeugnisse in der verkürzten Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Auch in diesem Jahr erhielten zwei Klassen der verkürzten Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n nach Beendigung des Berufersatzschulunterrichts und der dienstbegleitenden Unterweisung ihre Schulzeugnisse.

Damit wurden die 48 Teilnehmer/innen nach zwei Jahren in die bevorstehende Abschlussprüfung entlassen. Diese ist inzwischen für alle erfolgreich abgeschlossen. Nähere Informationen zu den Prüfungsergebnissen finden Sie ab Seite 25.

Nadine Krüger, Sachbearbeiterin in der Ausbildungsorganisation



VFA 032

Drei Mal eine makellose 1,0

Auch in diesem Jahr wurden bei der Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten Spitzenleistungen erbracht.

(db) Der diesjährigen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ stellten sich insgesamt 110 Auszubildende aus sechs Klassen in Gera, Meiningen, Sondershausen und Weimar einschließlich der zwei zentralen Klassen der verkürzten Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule.

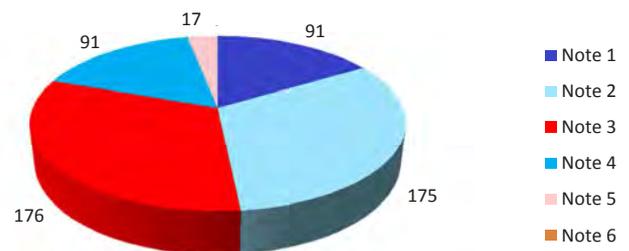
Ein Teilnehmer konnte durch ein Ergänzungsgespräch die Prüfung noch erfolgreich ablegen, nur ein Auszubildender hat die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Auffällig ist in diesem Jahr die relativ homogene Durchschnittsnote der einzelnen schriftlichen Prüfungsaufgaben. Die vier Arbeiten wurden insgesamt mit einer Note von 2,60 (Wirtschafts- und Sozialkunde) bis 2,77 (Verwaltungsbetriebswirtschaft) bearbeitet, wenn auch Unterschiede bei den einzelnen Klassen zu erkennen sind (s. Grafik S. 26). Wie zu erwarten, liegt das Ergebnis der praktischen Prüfung mit 2,08 über diesem Niveau, ein Resultat, das mit denen der Vorjahre vergleichbar ist. In den letzten fünf Jahren lag das Durchschnittsergebnis der praktischen Prüfung zwischen 2,03 und 2,17.

Das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung beträgt 2,58. Damit konnten die diesjährigen Absolventen den zweitbesten Wert seit Einführung der neuen Ausbildungsverordnung im Jahr 1999 erreichen!

Bei den einzelnen Klassenergebnissen sticht auch in diesem Jahr die verkürzte Ausbildung mit Durchschnittsnoten von 2,25 (VFA 031 Weimar) und 2,27 (VFA 032 Weimar) hervor, wenn auch dicht gefolgt von den Klassen aus Gera (2,56) und Meiningen (2,62).

**Abschlussprüfung
"Verwaltungsfachangestellte/r" 2017
Notenverteilung Gesamtprüfung**



**Abschlussprüfung "Verwaltungsfachangestellte/r" 2017
Gesamtnotendurchschnitt**



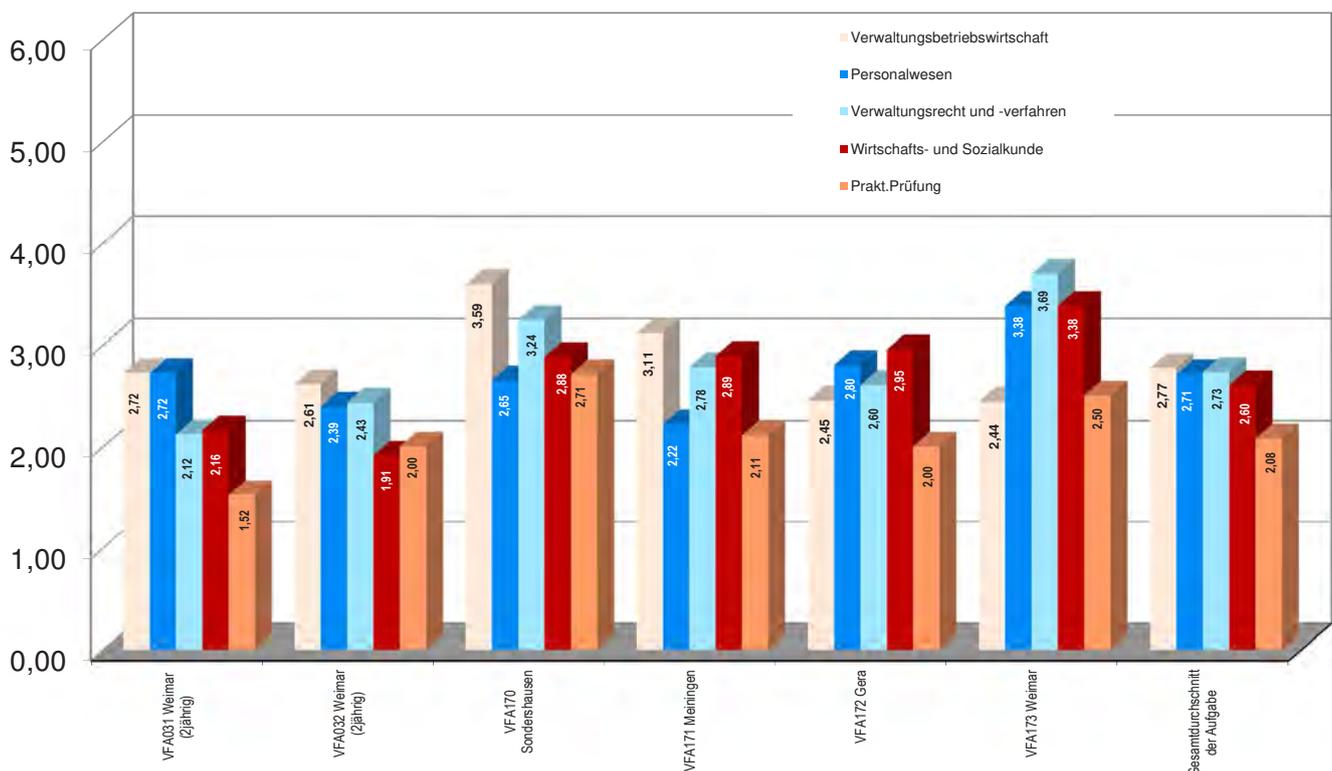
Betrachtet man die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsfächer, so nimmt die Klasse VFA 173 aus Weimar den Spitzenplatz im Prüfungsgebiet „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ ein. Die Prüfungsaufgabe „Personalwesen“ meisterte die Klasse VFA 171 aus Meiningen am besten. Das dritte Prüfungsfach „Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren (dieses Jahr eine Aufgabe aus dem Ordnungsrecht) wurde von der

Klasse VFA 031 aus Weimar am besten bearbeitet, während die Klasse VFA 032 aus Weimar mit der Prüfungsaufgabe aus der „Wirtschafts- und Sozialkunde“ besonders gut zurecht kam. TVS-INFO gratuliert allen Verwaltungsfachangestellten und wünscht alles Gute und viel Erfolg für die berufliche Zukunft!

Die Prüfungsbesten in diesem Jahr sind:

Rang 1	Domenic Philip Klingelstein , Stadtverwaltung Apolda	VFA 031 Weimar
	Katrin Prautsch , Stadtverwaltung Gera	VFA 031 Weimar
	Rebecca Röske , Landratsamt Wartburgkreis	VFA 032 Weimar
Rang 2	Stephanie Große , Landratsamt Eichsfeld	VFA 032 Weimar
	Katrin Handwerk , Landratsamt Wartburgkreis	VFA 032 Weimar
Rang 3	Saskia Bergmann , Landratsamt Eichsfeld	VFA 032 Weimar
	Melanie Hußner , Landratsamt Altenburger Land	VFA 172 Gera
	Sarah Mönch , Landratsamt Sömmerda	VFA 170 Sondershausen

Abschlussprüfung "Verwaltungsfachangestellte/r" 2017 Notendurchschnitt der einzelnen Prüfungsgebiete



Kurzseminare zum Thema Ausbildung - Auswahl

Aufgaben und Funktionsweisen einer Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seminar-Nr. 40010
Lehrgangsort: Weimar
11.12.2017

Unterweisungshilfe in der Ausbildung nutzen

Seminar-Nr. 44005
Lehrgangsort: Weimar
16.10.2017

So geht's! Ausbildungszeit effektiv nutzen

Seminar-Nr. 44010
Lehrgangsort: Weimar
12.10.2017

Azubi-Knigge - Verhaltens-1x1 für die Ausbildung

Seminar-Nr. 44011
Lehrgangsort: Weimar
02.10.2017



Die Klasse KfB 001 am letzten Tag ihrer dienstbegleitenden Unterweisung an der TVS in Weimar.

Die ersten Kaufleute für Büromanagement in der öffentlichen Verwaltung in Thüringen beenden ihre Ausbildung

(db) Im April endete für die Auszubildenden der Klasse KfB 001 die dienstbegleitende Unterweisung an der Thüringer Verwaltungsschule. Über drei Jahre hinweg erwarben sie Kenntnisse zu verwaltungstypischen Themen, wie das öffentliche Finanzwesen, das allgemeine Verwaltungsrecht, das Kommunalrecht sowie die Grundlagen und Besonderheiten des Tarifrechts und des Beamtenrechts im öffentlichen Dienst. Aber auch Marketing und Veranstaltungsmanagement, Bürowirtschaft, Kommunikation und Kooperation mit den

Besonderheiten einer Tätigkeit im öffentlichen Verwaltungsbetrieb waren Thema des Unterrichts.

Nach Ablegen des ersten Teils der Abschlussprüfung im zweiten Ausbildungsjahr wartete im Mai der anspruchsvolle Teil zwei der Prüfung, die mit einer praktischen Prüfung abschloss. Nun steht eine Auswertung der Ausbildung des ersten Jahrganges in diesem neuen Beruf in Thüringen an. TVS-INFO wird in einer der nächsten Ausgaben darüber berichten.

Gesundheitszentrum Kommune

In einer sich stets wandelnden und arbeitsorientierten Gesellschaft ist sie als Hauptgerüst des Menschen das größte Gut, das es zu bewahren gilt: die Gesundheit.

Am 24. Mai 2017 hatten die Auszubildenden der Berufsschulklasse VFA 15 (VFA 178 WE) im Marie-Seebach-Stift in Weimar die Möglichkeit, an einem sehr lehrreichen und informativen Workshop zum Thema „Vernetzungsarbeit- Netzwerkmoderation in der Kommune“ teilzunehmen.

Initiiert wurde dieses Projekt durch die Berufsschullehrerin Frau Birgit Raebel. Bereits im letzten Jahr wurde durch sie dieses Projekt zusammen mit den Projektleiterinnen Carolin Voigt und Constanze Planert in der Friedrich-Justin-Bertuch-Berufsschule ins Leben gerufen. Durch das erneute Engagement der Seminarleiterinnen von der Agentur Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. hatten auch die diesjährigen Auszubildenden die Möglichkeit, Teil des Projektes zu werden.

Die Agentur als Interessenvertreter für Gesundheitsförderung und Prävention hat es sich zum Ziel gesetzt, sowohl die Gesundheit als auch die Lebensbedingungen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Konkret bedeutet dies die Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Modellprojekten sowie die Erarbeitung von Konzeptionen und Medien für die Gesundheitsförderung.

Um einen imposanten Einstieg in das Projekt zu finden, wurde zunächst spielerisch eine Vorstellungsrunde getätigt. Im Anschluss daran sollte sich jeder der Teilnehmer eine auf dem Boden befindliche Fotografie herausuchen und seine Assoziationen zum Thema körperliche, geistige und seelische Gesundheit sowie Gesundheitsförderung den übrigen Teilnehmern mittei-



len. Bei diesem Gedankenaustausch wurde deutlich, welche weitreichende Bedeutung der Begriff Gesundheit innehat. Nicht nur Möglichkeiten zur Stressbewältigung, sondern auch die Freude am Leben sowie eine ausgewogene, gesunde Ernährung und Sport standen für die Teilnehmer im Mittelpunkt einer gesunden Lebensweise.

Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang die Frage geklärt, welche Einflussfaktoren in der heutigen Gesellschaft unsere Gesundheit schädigen könnten. Gerade durch die äußeren und inneren Stressfaktoren müssen Körper, Geist und Seele gestärkt, gefördert und geschützt werden, denn sie bilden das Fundament einer gesunden Gesellschaft.

Nach einem von den Seminarleiterinnen moderierten zusammenfassenden theoretischen Teil wurde eine themenspezifische Gruppenarbeit durchgeführt. Anhand von vorbereiteten Bildern aus den Kinderbüchern „Wimmelbücher“ sollten Bereiche in den Behörden – Stadtverwaltungen und Landratsämter - herausgearbeitet werden, in denen das Thema Gesundheit ebenfalls zum Tragen kommt. An dieser Stelle konnten die Teilnehmer ihre praktischen Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag in das Projekt einfließen lassen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass jedes Amt, sei es nun das Umwelt- oder das Bauamt, einen großen Beitrag für die Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention in einer Kommune leistet.

Im Anschluss an diese Aufgabe wurden vier Plakate mit unterschiedlichem Inhalt auf dem Boden ausgebreitet: Lebensweise, System und Struktur, Denkwei-



Das Projekt erforderte die aktive Teilnahme der Auszubildenden.

se, Kultur und Beziehung. Jeder Projektteilnehmer sollte sich zu dem Plakat stellen, mit dessen Inhalt er sich am besten identifizieren konnte. Dabei stellte sich heraus, dass jeder der Teilnehmer eine andere Sichtweise zum Thema „Gesundheit“ und „Gesunde Kommune“ hatte. Es entstanden angeregte Diskussionen mit verschiedenen Argumentationssträngen. Letztlich waren sich die Teilnehmer einig, dass es keine richtige oder falsche Argumentationsseite gibt, sondern nur das Zusammenspiel aller Faktoren eine gesunde Kommune herbeiführen kann.

Die andere Art und Weise des Unterrichts wurde von den Projektteilnehmern mehr als dankbar angenommen. Der rege Erfahrungsaustausch, herausgelöst aus dem schulischen Umfeld, war für uns nicht nur in Hinblick auf das Thema Gesundheitsförderung und -prävention sehr wertvoll, sondern leistete auch einen großen Beitrag als teambildende Maßnahme. Wir haben uns einfach einmal anders als an „normalen“ Schultagen erlebt und waren positiv überrascht, dass wir uns auf vielfältige Art und Weise mit unseren Meinungen zum Thema Gesundheit einbringen konnten.

Zwischendurch gab es auch viele lustige Momente, die immer wieder für Auflockerung sorgten.

Am Ende des Workshops stand für die Teilnehmer der Klasse VFA 15 die Erkenntnis, dass das Thema Gesundheit nicht nur den Einzelnen betrifft, sondern ein gesellschaftliches Thema sein muss. Wir leben in einer sich wandelnden Gesellschaft, in der sich der Einzelne für die wichtigen Dinge, wie die eigene Gesundheit, wenig Zeit nimmt. Diese jedoch bildet das Fundament für eine starke Gesellschaft und muss für das eigene Leben eines jeden Menschen Berücksichtigung finden, als auch im kommunalen Umfeld. Die Kommune setzt Rahmenbedingungen für ein gesundes Leben zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen und Landkreisen. Dafür sind Netzwerke unerlässlich. Die meisten Auszubildenden nahmen sich vor, das „im Team arbeiten bringt uns schneller voran als allein“ in der Praxis künftig noch stärker einzubringen und zu beachten.

*Jennifer Bartsch und Belinda Rohne,
Auszubildende der Klasse VFA 15 der Julius-Justin-Bertuch-Berufsschule Weimar / VFA 178 WE der TVS*

Projekttag der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten der Klasse VFA 15 (VFA 178 WE) am 24. Mai 2017 im Marie-Seebach-Stift in Weimar.



Gefahr am Adlerfelsen

Im Rahmen eines Übungsprojekts im Unterrichtsfach Ordnungsrecht präsentierten die Beamtendarbeiterinnen und -darbeiter der Gruppen mD 47 und mD 48 die Ergebnisse ihrer Gruppenarbeit.

Ausgangspunkt des Projekts war ein typischer Fall für das Ordnungsamt: Ein bei Fossiliensammlern beliebter Steilhang „Adlerfelsen“ wird nach tagelangen Regenfällen zur Gefahr und das „Problem“ muss unter Anwendung der Mittel und Instrumente des Ordnungsrechts gelöst werden.

In mehreren Gruppen sollten die Klassen ihre Lösungen im Rahmen einer berufstypischen Präsentation - hier einer Dienstbesprechung im Rathaus - vorstellen, so der Arbeitsauftrag von Dozentin Doris Bruckner.

Zur Vorbereitung der fiktiven Dienstberatung nutzten die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Vor-

feld Unterrichtsraum und Computerkabinett, um dann ihr Ergebnis vor der Klasse zu präsentieren. Dabei kamen sehr kreative und absolut brauchbare Lösungen zum Vorschein, die bewiesen, dass die künftigen „Staatsdiener“ Freude am eigenverantwortlichen Arbeiten haben und mit großer Motivation ans Werk gehen, wenn man sie nur lässt.

Hier einige Impressionen:



Ein eindrucksvoller Tag im Thüringer Landtag

Am 23. März 2017 hatten wir, angehende Verwaltungsfachangestellte, die Gelegenheit, dank unseres Staats- und Verfassungsrechtsdozenten, Stephan Weinrich, den Thüringer Landtag zu besuchen. Ziel war es, den Berufsschulalltag etwas aufzuheitern und einer jungen motivierten Gruppe die Praxis etwas näher zu bringen.

Zur Begrüßung erhielten wir einen einführenden Vortrag über die Arbeitsweise des Landtages und seine Aufgaben als gesetzgebendes Organ.

Höhepunkt des Besuchs war für uns alle die Teilnahme an der stattfindenden Plenarsitzung, die mit hitzigen Diskussionen gespickt war und die wir gespannt verfolgten. Leider mussten wir schon nach 60 Minuten die Tribüne wieder verlassen, um zum nächsten Programmpunkt überzugehen. Auch dieser fand bei uns großes Interesse.

Zuerst wurden wir durch den großen Gebäudekomplex in den 9. Stock geführt. Von da aus hatten wir eine exzellente Sicht auf den Landtag, die nebenliegende Multifunktionsarena und ganz Erfurt. Danach erwartete uns die Haftzelle im Keller des Hauses. Diese wurde im Dritten Reich von der Geheimen Staatspolizei offiziell als Verhörraum, inoffiziell aber auch zu Folterzwecken genutzt. Mit Staunen und Mitgefühl für die Gefangenen hörten wir gespannt zu, wie uns in dem dunklen und beengten Raum die grausamen Ereignisse geschildert wurden.

Nach einer kurzen Stärkung im Speisesaal, ging es noch einmal zum Konferenzraum, in welchem wir unsere zahlreichen Fragen mit Herrn Weinrich klären konnten und den ereignisreichen Tag abschließend zusammenfassten.

Beeindruckt traten wir den Heimweg an und schauen jetzt mit etwas anderen Augen auf die Arbeit unserer Volksvertreter.

*Catherina Dünisch, Claudia Lange
Auszubildende der Klasse VFA 181 Weimar*



Staatsrecht ganz praktisch - der Besuch der Klasse VFA 181 aus Weimar im Thüringer Landtag.

INFO-ECKE

LEHRBUCHREIHE DER TVS

L 1	Staatsrecht	20 €
L 2	Verfassung des Freistaates Thüringen	18 €
L 4	Bürgerliches Recht	23 €
L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht	23 €
L 6	Kommunalrecht	23 €
L 8	Beamtenrecht	23 €
L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	23 €
L 10	Soziale Sicherung	23 €
L 11	Öffentliches Baurecht	23 €
L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht)	23 €
L 13	Gewerberecht	23 €
L 14	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik	20 €
L 15	Tarifrecht im öffentlichen Dienst	20 €
L 16	Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung	32 €
L 17	Volkswirtschaft	20 €
L 19	Methodik der Rechtsanwendung	16 €
S 5	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 5, 2016)	15 €

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Graf,
Tel. 03643 207-145.

Weitere Informationen unter: www.tvs-weimar.de

Ihre Ansprechpartner:

Ausbildung

**Verwaltungsfachangestellte (VFA) /
Kaufleute für Büromanagement (KfB)**

Frau Krüger	(VFA 2-jährig)	03643 207-135
Frau Renft	(VFA 3-jährig)	03643 207-114
Frau Seidl	(VFA 3-jährig)	03643 207-124
Frau Thiers	(KfB)	03643 207-111

Beamtenanwärter mittlerer Dienst

Frau Kämmer	03643 207-133
-------------	---------------

Fortbildung

**Verwaltungsfachangestellte/r extern / FL I /
Kommunaler Vollzugs- und Ordnungsdienst /
Verkehrsüberwachung**

Frau Thiers	03643 207-111
-------------	---------------

Verwaltungsfachwirt/in (FL II)

Frau Kämmer	03643 207-133
Frau Seidl	03643 207-124

**Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge),
Kommunale/r Finanzbuchhalter/in (TVS),
Personalmanager/in (TVS),
Projektmanager/in (TVS),
Führungskräftelehrgang**

Frau Romstedt (SG-Leiterin)	03643 207-137
-----------------------------	---------------

**Kommunale/r Energiewirt/in (FH),
Zertifizierte/r Ausbilder/in (TVS),
Inhouse-Seminare**

Frau Renft	03643 207-114
------------	---------------

Fachbezogene Kurzseminare

Frau Sambale	03643 207-136
--------------	---------------

Prüfungsangelegenheiten

Frau Franke (SG-Leiterin)	03643 207-138
Frau Blüthner	03643 207-131
Frau Gerhardt	03643 207-134
Frau Glanz	03643 207-121

Bestellung Lehrbücher

Frau Graf	03643 207-145
-----------	---------------

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf	03643 207-145
-----------	---------------

Schlusslicht

„DAS MENSCHENLEBEN IST SELTSAM
EINGERICHTET: NACH DEN JAHREN DER
LAST HAT MAN DIE LAST DER JAHRE.“

Johann Wolfgang von Goethe, 1749 - 1932, dt.
Schriftsteller und Universalgelehrter